



Tanzen in der Schule

Dr. Hans-Jürgen Burger
Schulsportbeauftragter
Haneckstraße 36
D-65719 Hofheim
Tel. +49 6192 22404
schulsport@tanzsport.de

Deutscher
Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 677285-0
Fax +49 69 677285-30
www.tanzsport.de
dtv@tanzsport.de

Bundeswettbewerb: Tanzen in der Schule

Durchführungsbestimmungen

Stand: 23.02.2023

Veranstalter:	Deutscher Tanzsportverband e.V.
Ausrichter:	TTC Fortis Nova Maintal e.V
Datum u. Beginn/Ende:	17.06.2023, 11.30 – 18.00 Uhr
Ort:	Maintaler Schulzentrum: Sporthalle der Albert Einstein Schule u. Große u.- Kleine Sporthalle der Erich- Kästner-Schule Goethestraße 61 63477 Maintal-Bischofsheim
Meldeschluss Schulen an den Schulsportbeauftragten des Landestanzsport- verbands:	27.05.2023



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

zertifiziert Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07
BIC PBNKDEFF

Durchführungsbestimmungen Kombinationswettbewerb

Alle Schüler*innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Es sind in einer Schulmannschaft maximal zwei Schülerinnen oder Schüler zugelassen, die eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren oder in gleichwertigen Wettbewerbsstrukturen anderer Verbände haben. Sie können gemeinsam als Paar teilnehmen oder auch einzeln mit anderen Partnern in der Mannschaft tanzen.

Turniertänzer*innen mit einer DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden. Die gleiche Regelung gilt für Turniertänzer/innen anderer Verbände.

Tänze: Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive; (Schrittbegrenzung (C-Klasse, Dauer 1,5 – 2 min).

Wertung: Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus drei bis fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Altersklassen:

Wettkampf I – Jahrgangsstufe 11– 13 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf II/III – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf IV – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

Durchführungsbestimmungen Formationswettbewerb

Alle Schüler*innen müssen nur einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Formationswettbewerb (Paartanz)

Standard-, Lateinamerikanische Tänze, Discofox, Salsa, Rock´n´Roll u.a.
(auch in Mischformen).

Zwei Drittel der Choreographie müssen in Tanzhaltung (geschlossen/offen) getanzt werden.

Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schüler*innen.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick (MP3-Datei) sein; Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Nach Möglichkeit die Musik rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Paartanz) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: andrew.miller@t-online.de) senden.

Altersklassen:

Wettkampf I – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf II/III – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf IV – Jahrgangsstufe 5 – 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

Formationswettbewerb (Gruppentanz)

Modern Styles (z. B. Jazz und Modern Dance/Contemporary, Hip-Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading, künstlerischer Tanz u.v.a.m.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Eine Mannschaft kann nur aus Mädchen, nur aus Jungen oder aus

Mädchen und Jungen bestehen. Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs Schüler*innen.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 2 - 4 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Nach Möglichkeit die Musik rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Gruppen- tanz) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: andrew.miller@t-online.de) senden.

Altersklassen:

Wettkampf I – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf II/III – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf IV – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

Durchführungsbestimmungen Duo-Wettbewerb

Alle Schüler*innen müssen einer Schule angehören. Ausnahme: Ausschließlich in den LTV, in denen Landesentscheide durchgeführt werden und andere Regelungen gelten (Beispiel: Schulen, die in Schulprojekten oder Kooperationen mit anderen Schulen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig tanzen).

Alle Schüler*innen müssen in schulischen Organisationsformen (z.B. in Arbeitsgemeinschaften, in Wahlpflichtkursen, im Sportunterricht) gemeinsam regelmäßig im Laufe eines Schuljahres unterrichtet werden.

Den Schüler*innen, die im Duo-Wettbewerb tanzen, ist es nicht gestattet, im Formationswettbewerb (Gruppentanz) zu starten.

Duo

Modern Styles (z. B. Jazz und Modern Dance/Contemporary, Hip-Hop, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Cheerleading, künstlerischer Tanz u.v.a.m.)

Zwei Drittel der Choreographie müssen offen ohne Tanzhaltung getanzt werden.

Ein Duo kann nur aus Mädchen, nur aus Jungen oder aus Mädchen und Jungen bestehen. Zu einer Mannschaft gehören zwei oder drei Duos.

Der Tanz des Duos kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Zeit von 1,15 - 2 Minuten nicht unter- bzw. überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei), Handy oder Tablet in Reserve bereithalten.

Nach Möglichkeit die Musik rechtzeitig vor dem Bundeswettbewerb per MP3-Datei mit Namen der Schule, des Formationswettbewerbs (Duo) und der Altersklasse (WK I, II/III oder IV) an Dr. Andrew S. Miller (E-Mail: andrew.miller@t-online.de) senden.

Wertung: Eine Mannschaft besteht im Duo-Wettbewerb aus zwei oder drei Duos, wovon die zwei besten Duos mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Altersklassen:

Wettkampf I – Jahrgangsstufe 11 – 13 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf II/III – Jahrgangsstufe 8 – 10 und jünger, mind. 5. Klasse

Wettkampf IV – Jahrgangsstufe 5 - 7

In den Bundesländern, in denen die Grundschule sechs Jahre umfasst, wird im Wettkampf IV Jahrgangsstufe 5 – 7 durch Jahrgangsstufe 2 – 6 ersetzt.

Den Schüler*innen, die im Formationswettbewerb (Gruppentanz) tanzen, ist es nicht gestattet, im Duo-Wettbewerb zu starten.

Die verschiedenen Duos einer Schulmannschaft können in verschiedenen Tanzarten antreten.

Discofox-School-Cup

Freiwillige Teilnahme der Paare, die bereits am Kombinationswettbewerb und/oder Formationswettbewerben und/oder Duo-Wettbewerb teilnehmen. Eine freie Zusammenstellung von Partnerschaften innerhalb der Schulmannschaft ist möglich.

Es erfolgt eine Einzelwertung der Paare ohne Unterteilung in Altersgruppen.

Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).

Breaking-Challenge

Meldungen für diesen Wettbewerb erfolgen über die Schule an den LTV und müssen auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).

Die Challenge wird als Einzelwettbewerb (Battle) durchgeführt. Alle Teilnehmer/innen erhalten ein Zeitfenster (Timeslot) von 2x 1 Minute, um sich zu präsentieren und die Mittänzer/innen herauszufordern. Ein Berühren der Mittänzer*innen ist nicht erlaubt!

Gegenseitiger Respekt ist selbstverständlich und es gelten die Regeln des sportlichen Fairplays. Die Nichtbeachtung dieses Ehrenkodexes unter B-Girls und B-Boys führt direkt zur Disqualifikation.

Es sind alle altersgerechten Moves und Choreos aus der Hip-Hop- und Breakingszene erlaubt

Weitere Informationen sind bei den Landesschulsportbeauftragten zu erhalten.

Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main oder abrufbar unter:

<https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung>, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt

ist. Die Turnierleitung kann bezüglich der Rundenabwicklung von der TSO abweichende Entscheidungen treffen.

1. Alle Wettbewerbe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt. (Ausnahme Breaking-Challenge und Discofox-School-Cup.)
2. Kombinationswettbewerb: Eine Hoffnungsrunde kann bei Bedarf durchgeführt werden. Das Skatingsystem findet keine Anwendung.
3. Alle Wettbewerbe werden von mindestens drei Wertungsrichter*innen bewertet.
4. Kleidung:
Die Wettkampfkleidung muss dem Alter der Schüler*innen angepasst sein. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Bauchfrei ist nicht gestattet.
Jungen: lange Hose oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
Mädchen: Rock, Top, Bluse, Kleid, lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
Sonderregelung Formationswettbewerb (Gruppentanz) und Duo-Wettbewerb: Es müssen keine Schuhe getragen werden.
Jeglicher Zierrat ist verboten (hierzu zählen auch Federn).
Nicht erlaubt sind: Stoffe mit Leuchteffekt. Als Stoffe mit Leuchteffekt gelten beispielsweise Leder, Seide, Satin, Lack, glitzernde Stoffe, Pailletten, metallisch schimmernde Stoffe, glänzende Stoffe;
Ausnahme: Neonfarbene Stoffe zählen nicht zu "Stoffen mit Leuchteffekt". Samtstoff ist erlaubt.
Transparente Stoffe sind nicht erlaubt.
Das Ab- oder Anlegen von Bekleidung während des Vortrags ist nicht gestattet.
5. Requisiten: Die Verwendung von Requisiten während des Vortrags ist nicht gestattet.
6. Musik (Formationen und Duo-Wettbewerb): Ein Musikwechsel ist von Runde zu Runde nicht gestattet.
7. Schüler/innen dürfen nur in einer Wettkampfkategorie im selben Wettbewerb starten.
8. Die Wettkampfkategorie richtet sich nach dem ältesten Mitglied der Schulmannschaft.
9. Der Veranstalter bzw. Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung sowie bei der An- und Abreise. Den gemeldeten Mannschaften wird empfoh-

len, die Teilnahme in der Schule als Schulveranstaltung abzusichern.

10. Formationswettbewerb Gruppentanz und Duo-Wettbewerb: In der WK IV sind Akrobatikelemente grundsätzlich nicht erlaubt. Als Akrobatik zählen sämtliche Figuren, die ein Tänzer/eine Tänzerin nicht alleine ausführen kann.
11. Aufgrund der Corona-Pandemie können Änderungen der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen kurzfristig notwendig sein, die unmittelbar nach einer Entscheidung der Schulsportbeauftragten der Länder an die gemeldeten Schulen weitergegeben werden. Gründe können u.a. sein: Vorgaben des DTV über die Durchführung von Wettbewerben, des Bundes, der Länder oder der örtlichen Behörden (z.B. Kommune, Gesundheitsamt). Es gelten jeweils die strengeren Vorgaben.

Regelungen für Schulsportbeauftragte der Länder

1. Mit der Meldung sind Wettbewerbsarten und Wettkampfklassen anzugeben.
2. Die Meldung muss auf dem vorgegebenen Anmeldeformular erfolgen (Kopiervorlage s. Anlage).
3. Die Landesschulsportbeauftragten prüfen vorab, ob die Schüler*innen
 - a) eine DTV-Startberechtigung an DTV-Turnieren haben. Diese müssen auf der Meldeliste zusätzlich gesondert mit Angabe der Startklasse aufgeführt werden.
 - b) ob die Teilnehmer einer Schule angehören (Sonderregelung vgl. Durchführungsbestimmungen).
4. Die Landesschulsportbeauftragten stellen sicher, dass die Regelungen und Bestimmungen den teilnehmenden Schulen bekannt sind.
5. Die Landesschulsportbeauftragten melden bis zum 15.02.2022 die nominierten Wertungsrichter*innen des LTV an den Schulsportbeauftragten DTV.
6. **Meldeschluss an den DTV: 03.06.2023**; vorab ist eine Einschätzung über die Anzahl der am Bundeswettbewerb teilnehmenden

Mannschaften in den verschiedenen Wettbewerben und Altersklassen an den Schulsportbeauftragten DTV abzugeben.

Datenschutzerklärung

Um den Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ durchführen zu können, muss der DTV als Veranstalter einige personenbezogene Daten erheben, speichern und anderweitig verarbeiten. Im Folgenden ist für jede Gruppe von Betroffenen und für jede Art von Daten erklärt, zu welchem Zweck wir die Daten benötigen und wie wir sie verarbeiten.

Die möglichen Verwendungszwecke (s. Spalte „Verwendungszweck“) sind:

1. Intern zur Durchführung der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.
2. Zur Kommunikation mit den Teilnehmern gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ein Widerspruch ist nur vor dem Veranstaltungstag möglich und nur wenn die Anmeldung zurückgezogen wird, da die Verarbeitung für die Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.
3. Zur öffentlichen Berichterstattung in Wort, Bild und Ton, insb. aber nicht ausschließlich auf den Webseiten des Veranstalters, des Ausrichters sowie in den sozialen Medien gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Ein Widerspruch ist gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO nur aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation der Betroffenen ergeben, möglich.

Für Teilnehmer*innen

Datum	Verwendungszweck	Löschfrist*
Vor- und Nachname	1 und 3	Keine
Geburtsdatum, Altersklasse	1	14 Tage
Organisation (Schule)	1 und 3	Keine
Wertungen und Ergebnisse	1 und 3	Keine

Für Kontaktpersonen und Vertreter*innen der meldenden Schule

	Verwendungszweck	Löschfrist*
Vor- und Nachname	1 und 2	14 Tage
E-Mail	1 und 2	14 Tage
Telefonnummern	1 und 2	14 Tage

* nach Veranstaltungsende